



Arbeiter-Wassersport-Verein 1909 e.V.

Rettungswart

Philipp Barenberg
Snitgerreihe 48
22111 Hamburg
Telefon: 0176 / 41 71 03 30
E-Mail: rettungswarte@awv09.de



Vertreter Rettungswart

Dennis Richter
Professor-Mensing-Str. 17
24937 Flensburg
Telefon: 0163 / 15 48 609
E-Mail: rettungswarte@awv09.de



1. Vorsitzende/r

n.n.

Fünf-Städte-Heim auf Sylt



Büro der Geschäftsführung, Uetersen

Karen Koopmann

Tel: 04122 / 999 11 90
E-Mail: info@5sv.de

Andrea Schwarz

Tel: 04122 / 999 11 91
E-Mail: schwarz@5sv.de

Hausleitung, Sylt

Melanie Lübke

Tel: 04651 / 88 10 43
E-Mail: hausleitung@5sv.de

Herausgeber:

Fünf-Städte-Verein Pinneberg e.V. (Mitgl. im DPWV)

Text, Fotos, Layout:

Arbeiter-Wassersport-Verein 1909 e.V.,

01/2025

ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN

FÜR HAMBURG UND UMGEGEND

gegründet 1909 e.V.



**Rettungswache
im Fünf-Städte-Heim
in Hörnum auf Sylt**



Der Arbeiter-Wassersport-Verein (AWV) wacht nunmehr seit über 70 Jahren über die Badenden, also die Gäste des Fünf-Städte-Heimes in Hörnum auf Sylt.

1. Baden an der See

Sicherlich haben Sie sich schon einmal gefragt, warum Sie nicht immer in der Nordsee baden können. Es lassen sich dort eigenartige Erscheinungen beobachten. Das Wasser steigt und fällt zweimal am Tag. Die Begriffe nennt man Flut (Hochwasser) und Ebbe (Niedrigwasser) - Gezeitenwechsel. Durch den Gezeitenwechsel können gefährliche Strömungen entstehen. Deshalb baden wir nur bei auflaufendem Wasser (Flut) und bis zu max. eine Stunde vor Hochwasser.

2. Badesaison

Die Badesaison beginnt am 1. Juni und endet mit dem 15. September eines Jahres. Die strengen Auflagen der Schleswig-Holsteinischen Badeverordnung sind für die Rettungsschwimmer verpflichtend und durch eine zusätzliche Vereinbarung zwischen dem Fünf-Städte-Verein und dem AWV durchaus einzigartig in Deutschland.

Das Wohl der Badenden, meist Kinder und Jugendliche, stehen an oberster Stelle.

3. Rettungsschwimmer

Die Rettungsschwimmer des AWV legen jährlich eine praktische (Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze) und eine theoretische Prüfung (Schwerpunkt Wiederbelebung) ab.

4. Badezeiten /Anmeldung

Der Fünf-Städte-Verein sowie die Rettungswarte des AWV legen vor Beginn der Saison die Badezeiten, an denen das Baden am Weststrand unter sicherer Aufsicht erfolgen soll, fest. Diese Information ist natürlich dem Aushang im Eingangsbereich des Hauses zu entnehmen.

Die Rettungsschwimmer informieren täglich über die Badezeiten, Witterungsbedingungen und Temperaturen an der Tafel (Eingangsbereich Haus), dort können sich die Gruppen für die Badezeit eintragen – Anmeldung der Gruppe. Auch können die Rettungsschwimmer anhand von Bildern (neben der Tafel) am Strand bzw. auf dem Gelände erkannt und bei Fragen angesprochen werden.

Für alle neuen Gruppen findet grundsätzlich eine Einführung in die Baderegeln statt.

5. Ablauf des Badens

Die Rettungswache am Strand wird durch Flaggen an der Rettungshütte am Strand und durch Beflaggung der Badezone kenntlich gemacht. Die Gruppenleiter melden die Gruppen bei den Rettungsschwimmern am Strand an und erhalten dann eine Badezeit. Nach Aufruf darf die Gruppe in das Wasser. Es stehen bis zu fünf Rettungsschwimmer zur Verfügung. Nach Ende der Badezeit meldet der Gruppenleiter die Gruppe beim Rettungsschwimmer ab.

Es wird grundsätzlich immer ein tägliches Protokoll geführt – hier muss sich der Gruppenleiter mit der Gruppe anmelden und abmelden und dies schriftlich bestätigen. Nur mit solchen Regeln können wir Rettungsschwimmer allen Gästen eine sichere und unbeschwerte Badezeit ermöglichen.

Gerne stehen wir für weitere Fragen und Hinweise jederzeit zur Verfügung. Nach Absprache können wir mit den Gruppenleitern und Kindern/Jugendlichen (Gästen) einen Termin vereinbaren in dem wir ausführlich die Tätigkeit und die Baderegeln erklären.

Sprechen Sie den verantwortlichen Rettungsschwimmer vor Ort an (Hinweis Tafel im Eingangsbereich des Hauses).